


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0661	

	05.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	24.08.2022	
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	01.09.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

Betreff: Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr
Hier: Entwurf Endbericht und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Endbericht zum Freizeit- und Tourismuskonzept und beauftragt die Verwaltung den Endbericht den Kommunen und verantwortlichen Akteuren in der Metropole Ruhr in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Umsetzungsstrategie für das Freizeit-/Tourismuskonzept zu erarbeiten. Die Umsetzungsstrategie soll die Identifizierung von Piloträumen, konkrete Maßnahmen- und Priorisierungsvorschläge, Aussagen zur Zeitplanung sowie die Identifizierung von relevanten Förderprogrammen enthalten. In die Erarbeitung der Umsetzungsstrategie sind die übrigen Akteure, insbesondere die Kommunen, in geeigneter Weise einzubeziehen

Die Verwaltung wird die Verbandsversammlung kontinuierlich über alle Ergebnisse informieren.

Begründung:

Auf dem Weg zu einem Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr wurde Ende 2018 ein erster Zwischenbericht in den politischen Gremien vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die Verwaltung beauftragt, die bislang geleistete Bestandsanalyse mit den Themenfeldern Route Industriekultur, Halden mit Freizeitnutzung, Gärten und Parks, radrevier.ruhr, landschaftliche Erholungsräume und Gewässer mit Freizeitnutzung um weitere Themenfelder zu ergänzen und dies in Form einer Onlinebefragung von Freizeit-/Tourismuseinrichtungen vorzunehmen (Drucksache 13/1426). Ergänzt wurden folgende Themenfelder: Kultur, Sport-/Aktiveinrichtungen, Bäder, Freizeit- und Erlebniseinrichtungen, Schifffahrt, Zoos, Sportstadien, Veranstaltungshallen, Shoppingcenter, Gastromeilen, Veranstaltungen, Events. Im Jahr 2020 wurde die regionale Onlinebefragung durchgeführt. Die Befragungsergebnisse wurden im November 2021 im Planungsausschuss vorgestellt. Parallel zur Befragung wurden Fachgespräche mit Vertreter*innen aus Kreisen und kreisfreien Städten der Region zu aktuellen Konzept- und Projektentwicklungen mit Freizeit-/Tourismusrelevanz durchgeführt. Erkenntnisse auf Basis dieser Arbeitsschritte flossen in das Freizeit- und Tourismuskonzept ein.

Zusammenfassung Freizeit und Tourismuskonzept

Das Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr verfolgt das Ziel, regional bedeutsame Freizeit- und Tourismusinfrastrukturschwerpunkte der Region zu identifizieren und auf eine nachhaltige qualitative Verbesserung hinzuwirken. Diese Schwerpunkträume sollen zukünftig in den Fokus einer regionalen Freizeit- und Tourismusentwicklung genommen und Ressourcen und Investitionen gezielt in diese Räume gelenkt werden.

Bestandsanalyse zeigt vielfältige Freizeit- und Tourismusangebote

Die Bestandsanalyse zeigt folgende Ergebnisse:

Die Metropole Ruhr verfügt über ein sehr dichtes Angebot an Attraktionen, welches sich aus über 240 Kulturangeboten, ca. 100 Sport-, Aktiveinrichtungen und Bäder, ca. 70 Sportstadien und Veranstaltungshallen, ca. 60 Freizeit-, Erlebniseinrichtungen, Schifffahrtangeboten und Zoos, ca. 50 Industriekulturangebote und 30 Halden mit Freizeitnutzung sowie zahlreichen Shopping-Center, Gastromeilen, Alt- und Innenstädten zusammensetzt. Hinzu kommen ca. 40 Gärten und Parks, ca. 30 Gewässer mit Freizeitnutzung und über 10 große, landschaftliche Erholungsräume. Darüber hinaus wird die gesamte Metropole Ruhr durch ein attraktives Radwegenetz erschlossen und ganzjährig mit nahezu 300 regional bedeutsamen Veranstaltungen bespielt.

Die Bestandsanalyse liefert auch wichtige Erkenntnisse über die Stärken und Herausforderungen der Freizeit- und Tourismuslandschaft der Metropole Ruhr, die sich in folgenden Handlungsfeldern zusammenfassen lassen: Zu nennen sind die verbesserte Erreichbarkeit und vor-Ort-Mobilität, das Abfedern der Corona-Auswirkungen und eine Investitionsoffensive sowie die Stärkung der Internationalität und ein Ausbau der Partnernetzwerke. Im Hinblick auf die planerische Ausrichtung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes steht vor allem die Steigerung der Qualität von Freizeitinfrastrukturen und deren Umfeld und die Erhöhung der Erlebnis- und

Lebensqualität im Fokus. Zentrale Megatrends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergänzen die Handlungsfelder.

Hotspots als räumliche Angebotsschwerpunkte

Durch Überlagerung der regional relevanten Infrastrukturen aus den verschiedenen Themenfeldern konnten insgesamt 65 räumliche Angebotsverdichtungen identifiziert werden. Sie werden als „Hotspots“ bezeichnet und sind nach ihrer „Strahlkraft“ in die Kategorien „touristisch“ bzw. „regionaltouristisch“ unterteilt worden.

Insgesamt 18 touristische Hotspots ziehen mit ihrer Strahlkraft Besucher*innen aus ganz NRW, Deutschland und international an. Oftmals handelt es sich um industriekulturelle Leuchttürme der Region wie bspw. die RIK-Ankerpunkte. Räumlich sind die touristischen Hotspots überwiegend in der Kernzone des Ruhrgebietes verortet. Alle touristischen Hotspots sind an das Radwegenetz des radrevier.ruhr angeschlossen. Die identifizierten 36 regionaltouristischen Hotspots entwickeln ihre Strahlkraft insbesondere in der Metropole Ruhr und ihren Nachbarkommunen. Sie sind vor allem ein attraktives Ziel für die einheimischen Besucher*innen. Im Norden, Westen und Süden des Verbandsgebietes sind darüber hinaus 11 weitläufige, landschaftliche Erholungsräume vorzufinden.

Die Identifizierung der Hotspots und die Einschätzung ihrer Bedeutsamkeit erfolgte auf Grundlage der bestehenden Freizeit- und Tourismusangebote in den Jahren 2019 bis 2021. Perspektivisch kann sich diese Hotspot-Landschaft durch weitere regional bedeutsame Projekte mit touristischem Potential verändern und entwickeln.

Leitthemen zur Profilierung der Hotspots

Die auf Basis der Bestandsanalyse identifizierten Hotspots weisen trotz ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit in Bezug auf die räumliche Ausdehnung und das Angebotsspektrum dennoch bestimmte Gemeinsamkeiten auf. Eine genauere Analyse macht verschiedene Cluster von Hotspots mit vergleichbarer thematischer Angebots-Ausrichtung und typischen, regionsspezifischen Eigenschaften sichtbar, die sechs regionsspezifischen Leitthemen zugeordnet werden. Zu nennen sind die Leitthemen Industriekulturerlebnis und Halden, Kulturerlebnis, Sport- und Aktiverlebnis, City- und Innenstadterlebnis, Urbane Erholung sowie Naturerlebnis. Darüber hinaus nehmen die Themen „Raderlebnis“ und „Events“ als Ergänzungsthemen eine besondere Stellung ein. Raderlebnis und Events sind keine hotspotgebundenen Themen, sondern vernetzen Hotspots bzw. „bespielen“ sie.

Die Leitthemen bzw. die Kombination mehrerer Leitthemen geben den Hotspots ein Profil, welches als Anknüpfungspunkt für eine gezielte, profilierende Weiterentwicklung eines jeden Hotspots genutzt werden kann. Gleichzeitig bilden die Hotspot-Profile die Möglichkeit, thematisch verwandte Hotspots zu clustern und Gemeinsamkeiten ihrer Entwicklung in den Blick zu nehmen, z. B. in Bezug auf die Verbesserung themenspezifischer Qualitäten.

Qualitätsanforderungen an Hotspots

Nicht jeder Hotspot befindet sich gegenwärtig in einem Zustand, der den Ansprüchen der Besucher*innen an eine zeitgemäße Erlebnis- und Erholungsqualität gerecht wird. Für die Annäherung an konkrete Maßnahmen werden im Freizeit- und Tourismuskonzept daher allgemeine Qualitätsansprüche an ein Besuchererlebnis eines Hotspots formuliert.

Dabei beziehen sich diese Hotspot-Qualitäten inhaltlich auf die vorgenannten Handlungsfelder, wobei der Fokus auf räumlich-planerischen Aspekten liegt. Die Qualitätsanforderungen zielen sowohl auf den öffentlichen Raum als auch auf die Freizeit- und Tourismusangebote selbst. Über diese Angebote hinaus hat die Erreichbarkeit der Attraktion und deren Vernetzung untereinander eine hohe Bedeutung für die Qualität eines Hotspots. Weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Anzahl, Dichte, Art und Qualität der Angebote sowie deren Umfeld, Sicherheit und Sauberkeit beeinflussen die Besuchs- und Aufenthaltsqualität eines Hotspots.

Vervollständigt wird die Auflistung durch Anforderungen in wichtigen Querschnittsthemen, wie Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Barrierefreiheit.

Weiteres Vorgehen:

Mit dem Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr liegt eine regionale Gesamtsicht vor, die sowohl strategische Orientierung für ein zukünftiges Engagement und Investitionen des RVR legt als auch die weiteren Freizeit- und Tourismusakteure der Metropole Ruhr in die Lage versetzt, Weichenstellungen im Themenfeld Freizeit und Tourismus vorzunehmen. Mit der Identifizierung von 65 Hotspots liegt eine erste Einstufung für räumlich-strategische Schwerpunktsetzungen in der Region vor.

Auf dieser Grundlage können perspektivisch alle 65 Hotspots vertiefend betrachtet werden. Dabei sollte eine weitere Vertiefung u.a. folgende Bausteine umfassen:

- Analyse konkreter Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Abgleich IST- und SOLL-Zustand auf Basis des Qualitätsbaukastens
- Konkrete Maßnahmen und Handlungsansätze sowie Projektentwicklungen insbesondere in den ausgewählten Leitthemen-Feldern
- Berücksichtigung von Szenarien und Konzepten zur weiteren Entwicklung der Hotspots zu touristischen „Erlebnissräumen“ unter Einbeziehung von aktuellen Konzeptionen und Planungen

Eine Umsetzungsstrategie des RVR sollte sich dabei zunächst auf geeignete Piloträume konzentrieren und die identifizierten, angestrebten Qualitäten auf Rahmenplanebene verräumlichen. Für solche Rahmenplanungen mit Synergie-Effekten zu anderen Konzeptionen, Projekten und Themenfeldern werden insbesondere Hotspots mit den nachfolgenden Charakteristiken prioritär vorgeschlagen:

- Hotspots im Zusammenhang mit der IGA 2027
- Hotspots im Bereich des „Regionaltouristischen Konzeptes für den Naturpark Hohe Mark“
- Hotspot im Kontext mit aktuellen Entwicklungen der Haldenlandschaft
- Hotspots mit Schwerpunkt „Gewässer mit Freizeitnutzung“

Vor dem Hintergrund der aktuellen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 sind bereits wichtige Eckpunkte des vorliegenden Freizeit-/Tourismuskonzeptes in das „Territoriale Strategie-Konzept Tourismus Ruhrgebiet“ der RTG aufgenommen worden, das „einen regionsinternen Willensbildungsprozess zur Ausrichtung der Region als

Tourismusstandort“ (EFRE.NRW-Merkblatt) unterstützt und damit die Basis für die Tourismusförderung der Metropole Ruhr in den kommenden Jahren darstellt. In Abstimmung mit dem für Tourismus zuständigen Wirtschaftsministerium sowie fachlicher Expertise kann also mit Hilfe des Freizeit-/Tourismuskonzepts und seiner identifizierten Hotspot-Räume eine Entwicklungsstrategie abgeleitet werden, die den gezielten Einsatz von Ressourcen in ausgewählten Räumen und Handlungsfeldern ermöglicht.

Die erforderlichen Personalressourcen und Sachmittel sind bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung hinterlegt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0400037; 0400036

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	191.000	95.000	19.000	80.000	19.000
Sachaufwendungen	30.000	40.000	8.000	40.000	8.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	221.000	135.000	27.000	120.000	27.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	191.000	95.000	19.000	80.000	19.000
Sachaufwendungen	30.000	60.000	10.000	50.000	10.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	221.000	155.000	29.000	130.000	29.000
Abweichungen ¹	0	-20.000	-2.000	-10.000	-2.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die o.g. Zahlen entsprechen dem Haushaltsplanentwurf 2023 und stehen somit unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tenk, Alena	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	